

# Die Frage nach dem selbstbestimmten Sterben – alles andere als eindeutig

## DGS startet Umfrage zum ärztlich assistierten Suizid

Am 26. Februar 2020 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das Verbot einer geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig sei. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasse ein Recht auf selbstbestimmtes Leben und Sterben. Das schließe auch die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und dabei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Ein hochkomplexes Thema, das eine breite öffentliche Diskussion verlangt. Diese wollen wir anstoßen.

Zwei Jahre nach der wegweisenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum ärztlich assistierten Suizid hat sich wenig getan. Das Thema wurde ausführlich diskutiert – zuletzt auf dem diesjährigen online durchgeführten Schmerz- und Palliativtag der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS). In einer großen Runde deutscher und österreichischer Palliativmediziner und Patientenvertreter wurde schnell deutlich, dass die Positionen der Diskussionsteilnehmer weit auseinanderliegen.

Uns interessiert jetzt: Wie denken Sie als behandelnder Arzt oder behandelnde Ärztin zum ärztlich assistierten Suizid? Möglicherweise sehen Sie das Thema weitaus differenzierter als wir es bereits dargestellt haben. Vielleicht sind Sie der Meinung, nicht nur Palliativpatienten, sondern auch chronisch somatisch und/oder psychisch Kranke haben bei frustrierender Therapie ein Anrecht auf einen unterstützten Suizid. Besitzen Ihrer Meinung nach auch gesunde Menschen einen Anspruch auf ärztliche oder nicht ärztliche Unterstützung? Oder lehnen Sie jede Art des ärztlich assistierten Suizids ab?

### Es gibt kein Richtig oder Falsch

Die Frage nach dem ärztlich assistierten Suizid mit einem simplen „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten, würde der Sache nicht gerecht. Zwischen schwarz und

weiß liegen viele Grauschattierungen – wir sind gespannt, wo Sie sich in diesem Spektrum verorten. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich hier zu äußern. Es gibt kein Richtig oder Falsch, sondern viele unterschiedliche Meinungen und Aspekte, und es war unser Anspruch, diese auch in einer Umfrage zum Thema widerzuspiegeln.

Generell gibt es kein Anspruchsrecht auf einen ärztlich assistierten Suizid, da kein Arzt dazu verpflichtet werden kann, Suizidhilfe zu leisten. Diese Voraussetzung ist für unseren Berufsstand und als Entscheidungshilfe enorm wichtig und bleibt deshalb unberührt. In vielen Untersuchungen konnte darüber hinaus gezeigt werden, dass Selbstständigkeit, Autonomie und Handlungsfähigkeit für schwerstkranke Patienten mindestens genauso wichtig sind wie eine gute Symptomkontrolle. Die Entscheidung, trotz medizinischer Hilfe und den bestehenden „Leiden“ weiter leben zu wollen, liegt allein beim Patienten. Wie weit kann hier unsere Unterstützung reichen? Was lässt sich ethisch vertreten?

### Unterstützen Sie uns mit Ihrer Meinung!

Wir fragen Sie unter anderem: „Welche Vorstellung der Hilfestellung zum ärztlich assistierten Suizid haben Patienten?“ oder „Welchen Einfluss haben psychiatrische Erkrankungen wie schwere Angst und chronische depressive Stö-

rungen, auf Ihre Entscheidung, diese Patienten auf Wunsch hin ärztlich assistiert im Suizid zu unterstützen?“ Daneben ist es für uns wichtig zu erfahren, ob die Antworten vom Alter, Geschlecht, Wohnort oder von der Facharztausbildung abhängen – gibt es messbare Unterschiede? Der Fragebogen ist anonymisiert und nimmt maximal fünf bis zehn Minuten Ihrer Zeit in Anspruch. Die Umfrage ist für uns als Versorgergesellschaft von immenser Bedeutung, um die Positionen von Patienten und behandelnden Ärzten auch auf der politischen Bühne mit einer fundierten Wissensgrundlage vertreten zu können. Wir bitten deshalb alle Ärzte und Ärztinnen teilzunehmen. Scannen Sie dafür einfach den QR-Code am Ende dieser Seite oder benutzen Sie den Link, um die Fragen zu beantworten. Die Teilnahme ist für sechs Monate möglich. Die Ergebnisse werden in der Schmerzmedizin und auf dem DGS Schmerz- und Palliativtag, der online vom 14. bis 18. März 2023 stattfinden wird, veröffentlicht.

Helfen Sie uns, mehr Klarheit zu diesem wichtigen ärztlichen, medizinischen und gesellschaftspolitischen Thema zu gewinnen!

**Für den DGS-Vorstand:**  
**Dr. med. Dipl. Lic. Psych. Johannes Horlemann**

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V.

**Norbert Schürmann**  
Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V.



Zur Umfrage geht es über den QR-Code oder diese URL: <https://interviews.omeany.de>